

**Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von
weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner
(Öffnungsstufe 1)**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 28b Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 21. Mai 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 je 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge unterschritten.
2. **Ab Sonntag den 23. Mai 2021** treten die Beschränkungen der Bundesnotbremse des § 28b Absatz 1 IfSG außer Kraft und es gelten die Regelungen des Landes Baden-Württemberg, insbesondere Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 CoronaVO.

Calw, den 21. Mai 2021



Helmut Riegger, Landrat